

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Niklas Schrader und Ferat Kocak (LINKE)**

vom 01. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2022)

zum Thema:

**Polizeieinsatz Bellermannstraße**

und **Antwort** vom 15. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2022)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und  
Herrn Abgeordneten Ferat Kocak (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14131  
vom 01. Dezember 2022  
über Polizeieinsatz Bellermannstraße

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Nacht vom 26. auf den 27. Oktober 2022 fand gegen 2 Uhr in der Bellermannstr. 10 ein Polizeieinsatz statt (das Vorgehen wurde von der Polizei unter der Vorgangsnummer 221021-2115-381534 festgehalten). Welche Einheiten und Kräfte welcher polizeilichen Untergliederungseinheiten waren in welcher Stärke und zu welchem jeweiligen Anlass an dem benannten Einsatz beteiligt?

Zu 1.:

Zur angegebenen Vorgangsnummer konnte ein entsprechender Einsatz im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) recherchiert werden. Beteiligt an diesem Einsatz waren zwei Dienstkräfte der kriminalpolizeilichen Sofortbearbeitung der Polizeidirektion 1 (Nord) und elf Dienstkräfte der 31. Einsatzhundertschaft der 3. Bereitschaftspolizeiabteilung der Polizeidirektion Einsatz/Verkehr.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung der genauen Einsatzdaten hat nach Abwägung des gemäß Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgten Informationsanspruchs des Abgeordneten mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Beteiligten zu unterbleiben. Die Daten werden Ihnen daher gesondert als Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch - übermittelt.

2. Inwiefern ist die Aussage eines Betroffenen des Einsatzes zutreffend, dass seine Wohnungstür auf der Suche nach einem Verdächtigen fälschlicherweise von der Polizei eingetreten wurde?
3. Wenn 2. zutreffend sein sollte: hat sich die Polizei bei der betreffenden Person entschuldigt und wird die Person für beschädigtes Eigentum oder die zeitweise eingeschränkte Nutzbarkeit seiner Wohnung entschädigt?
4. In welcher Form wurden die vom Polizeieinsatz als beteiligte oder unbeteiligte Betroffenen über mögliche Entschädigungsansprüche informiert?
5. Aus welchem Anlass, auf welcher Rechtsgrundlage und zu welchem Zweck wurde die Wohnung der tatsächlich gesuchten Person durchsucht?
6. Wurde – in beiden Wohnungen – der Polizeieinsatz durch Klopfen an den Türen oder andere eindeutige Identifizierung und Absicht der Polizei deutlich gemacht, wenn nein, warum nicht?
7. Wurden im Laufe des benannten Einsatzes Dienstwaffen gezogen, wenn ja aus welchem Anlass und mit welcher Begründung?

Zu 2. bis 7.:

Im Rahmen der von verfassungswegen gebotenen Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses gegen das betroffene Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung kommt bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage letzterem ausschlaggebendes Gewicht zu, so dass Ihnen die erbetene Beantwortung der Fragen gesondert als Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch – übermittelt wird.

8. Welche dienstrechtlichen Konsequenzen wurden ggf. gegen die beteiligten Beamt\*innen in Zusammenhang mit dem benannten Einsatz eingeleitet?

Zu 8.:

Keine.

9. Mit welchen Vorbereitungen stellt die Berliner Polizei allgemein sicher, dass sie Zugang zu den tatsächlich relevanten Wohnungen im Zusammenhang mit einem Polizeieinsatz erhalten?

Zu 9.:

Die konkreten polizeilichen Maßnahmen hängen insbesondere von den jeweiligen Gegebenheiten des Einzelfalls ab. So spielen die Umgebung, die zeitliche Komponente und das in Rede stehende Delikt eine erhebliche Rolle bei der Möglichkeit, Aufklärung zu betreiben.

Hierfür steht u. a. das POLIKS zur Verfügung. Bei polizeilich relevanten Ereignissen, die planbar sind, besteht auch die Möglichkeit, über Recherchen vor Ort einen genaueren Eindruck zu erhalten. Bei zeitlich dringlichen Situationen (z.B. Gefahr im Verzug) sind die Möglichkeiten beschränkter und an die konkreten Umstände anzupassen.

10. Erfolgte zu dem unter 1. genannten Einsatz eine öffentliche Polizeimeldung, wenn nein, aus welchen genauen Gründen nicht?

Zu 10.:

Ja.

11. Nach welchen Kriterien werden Polizeieinsätze bzw. Ermittlungsverfahren für aktuelle Polizeimeldungen ausgewählt oder nicht ausgewählt und welche Rolle spielen Fehler, rechtswidrige Maßnahmen oder Irrtümer bei Einsätzen für die Auswahl oder Nichtauswahl für eine Polizeimeldung?

Zu 11.:

Die Pressestelle der Polizei Berlin erstellt jährlich zwischen 2.500 und 3.500 Pressemeldungen. Demzufolge wird der Polizeipressestelle täglich eine Vielzahl von Sachverhalten mit und ohne Polizeibezug bekannt.

Anhand der Kriterien

- öffentliche Wahrnehmung und öffentliches Interesse
- Aktualität einer Tat
- Schwere und Folgen von Verletzungen
- Gewaltanwendung
- Einsatz von Tatwaffen
- Intensität polizeilicher Maßnahmen
- Tatmotivation

werden von den Mitarbeitenden der Pressestelle die eingehenden Meldungen einzeln geprüft und ausgewählte Ereignisse als Pressemeldung veröffentlicht, sofern Opferschutzgründe oder ermittlung- bzw. einsatztaktische Gründe dem nicht entgegenstehen.

Die Polizei Berlin verfolgt grundsätzlich eine aktive sowie offene Pressearbeit und berichtet daher auch über Vorkommnisse, bei denen das Verhalten einzelner Dienstkräfte oder die

Polizeibehörde in der Kritik stehen. Sie folgt damit ihrem Selbstverständnis, eine offene Fehlerkultur zu betreiben und mit Fehlverhalten transparent umzugehen.

Berlin, den 15. Dezember 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport